



Verhandlungsschrift

über die öffentliche - ~~nicht öffentliche~~ - ~~konstituierende~~ Sitzung des ^{*} ~~Gemeinderates~~ ^{**}
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 06. Juli 2010
Tagungsort: Gemeindeamt Puchkirchen, Puchkirchen Nr. 124

Anwesende

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Bürgermeister LAbg. Hüttmayr Anton (ÖVP) | als Vorsitzender |
| 2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP) | 14. |
| 3. Nagl Helmut Franz (ÖVP) | 15. |
| 4. Fürtbauer Manfred (ÖVP) | 16. |
| 5. Auböck Norbert Alois Ing. (ÖVP) | 17. |
| 6. Ortner Florian (ÖVP) | 18. |
| 7. Ortner Gabriele (ÖVP) | 19. |
| 8. Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP) | 20. |
| 9. Böckl Franz (SPÖ) | 21. |
| 10. Schmidmair Peter (SPÖ) | 22. |
| 11. Krichbaum Christine (GRÜNE) | 23. |
| 12. | 24. |
| 13. | 25. |

Ersatzmitglieder:

| | | |
|-------------------------------|-----|----------------------------------|
| Schürrer Ingeborg (ÖVP) | für | Duckhorn Herbert |
| Hauer Brigitte (SPÖ) | für | Storz Hermann Christoph Dr. |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

.....

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö.

GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:

Duckhorn Herbert (ÖVP).....

Storz Hermann Christoph Dr. (SPÖ).....

.....

.....

unentschuldigt:

.....

.....

.....

.....

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Sandra Nobis.....

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00..... Uhr die Sitzung und stellt fest, dass.....

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister ^{*} ~~Vizebürgermeister~~ ^{*} - einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am..... unter Bekanntgabe der Tages-~~
~~ordnung erfolgt ist ;~~
- ~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist~~
~~und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich~~
~~am 26.06.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist ;~~
~~die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich~~
~~kundgemacht wurde ;~~
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Mai 2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Top. 1) Vorstellung der neuen Volksschuldirektorin Frau Eva Kruta aus Timelkam

Frau Eva Kruta aus Timelkam ist ab September 2010 die neue Volksschuldirektorin. Frau Kruta erläutert kurz ihren Lebenslauf und freut sich schon auf die Zusammenarbeit in Puchkirchen am Trattberg.

Top. 2) Rechnungsabschluss 2009 – Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft

Der Rechnungsabschluss des Jahres 2009 (Gemeinde und VFIKG) wurde im Sinne des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung am 21. Juni 2010 von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Der Prüfbericht ist mit Schreiben vom 23. Juni 2010 eingegangen.

Der Rechnungsabschluss weist einen Fehlbetrag im Jahr 2009 in Höhe von €268.919,35 aus. Nach Prüfung des Rechnungsabschlusses hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck den Prüfbericht an das Amt d. Oö. Landesregierung mit dem Hinweis zugestellt, dass die Abgangsdeckung für den ordentlichen Haushalt 2009 **zur Gänze angewiesen werden kann**.

Der Prüfbericht (Beilage Nr.1) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Top. 3) Die Genehmigungen für die Finanzierungen sind vom Land Oö. eingelangt Formelle Beschlüsse für

- **Generationswohnprojekt Puchkirchen 224**
- **Gemeindewohnhaus Puchkirchen 149**
- **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am**
- **Trattberg & Co KG 2009**

1) Aufnahme eines Darlehens für das Generationswohnprojekt Puchkirchen 224 Beschluss vom 9.2.2010

Nachtragsbeschlussfassung aufgrund der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Zuzüglich zum Wohnbauförderungsdarlehen besteht für dieses Projekt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von €50.000,00. In der Gemeinderatssitzung vom 9.2.2010 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das ausgeschriebene Darlehen über € 50.000 an die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen zu vergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde eingeholt und ist mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 8. Juni 2010 eingelangt.

In dieser Genehmigung wird gefordert, dass die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg die Darlehensurkunde „vollinhaltlich“ beschließen muss. Hierüber ist ein Nachtragsbeschluss zu fassen.

Die Darlehensurkunde wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Darlehensurkunde (Beilage Nr. 2) vollinhaltlich zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

2) Generationswohnprojekt Puchkirchen 224

Aufnahme eines Darlehens über €190.450,00 (Wohnbauförderung)

In der Regierungssitzung des Landes Oö. am 21. Juni 2010 wurde der Antrag auf Wohnbauförderungsmittel für das Generationswohnprojekt Puchkirchen 224 behandelt. Dabei wurde die Zusicherung der Fördermittel für ein Darlehen in der Höhe von €190.450,-- mit einer Laufzeit von 15 Jahren beschlossen. Für dieses Darlehen wird ein 35%iger Annuitätenzuschuss gewährt.

Es wurden 5 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, das ausgeschriebene Darlehen über €190.450,00 an den Bestbieter die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gemäß Angebot vom 1. Juli 2010 zu vergeben. Die beiliegende Darlehensurkunde (Beilage Nr. 3) wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

3) Aufnahme eines Darlehens für das Gemeindewohnhaus Puchkirchen 149

Beschluss vom 9.2.2010

Nachtragsbeschlussfassung aufgrund der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Zuzüglich zum Wohnbauförderungsdarlehen besteht für dieses Projekt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von €50.000,00. In der Gemeinderatssitzung vom 9.2.2010 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das ausgeschriebene Darlehen über € 50.000 an die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen zu vergeben. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde eingeholt und ist mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 8. Juni 2010 eingelangt.

In dieser Genehmigung wird gefordert, dass die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg die Darlehensurkunde „vollinhaltlich“ beschließen muss. Hierüber ist ein Nachtragsbeschluss zu fassen.

Die Darlehensurkunde wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Darlehensurkunde (Beilage Nr. 4) vollinhaltlich zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

4) Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & Co KG 2009

Verlängerung der Garantieerklärung für die Aufnahme des Girokreditrahmens in Höhe von €400.000,00. (Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juli 2008)

Für den Neubau des Gemeindeamtes wurde als Zwischenfinanzierung von der VFIKG ein Girokreditrahmen über €400.000 aufgenommen. Gemäß Gesellschaftsvertrag der KG ist hierfür die Übernahme der Haftung durch die Gemeinde notwendig.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2008 der Aufnahme des Girokreditrahmens sowie der Haftungsübernahme zugestimmt. Die Haftungsübernahme wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 7. August 2008 aufsichtsbehördliche genehmigt. Die Haftungsübernahme ist mit 30.6.2010 befristet.

Da die Auszahlung der restlichen zugesagten BZ-Mittel bzw. der Kostenüberschreitung noch nicht erfolgt ist, ist die Haftungsübernahme zu verlängern.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die in der Gemeinderatssitzung am 22. Juli 2008 beschlossene Garantieerklärung (Beilage Nr. 5) bis zum 31.12.2010 zu verlängern.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 4) Wohnungseinbau und Arztordination – Bericht (Besichtigung Baufortschritt)

Der Vorsitzende berichtet, dass der Wohnungseinbau und der Einbau der Arztordination voranschreitet und voraussichtlich in einem Monat fertiggestellt sein wird.

Für den Einbau der Wohnung im 1. OG wurde die Aufnahme eines Darlehens über €37.000 in der Gemeinderatssitzung am 25.5. (TOP 5) beschlossen.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme und die Haftungserklärung wurde mit Schreiben vom 15.6.2010 beantragt. Eine Erledigung liegt noch nicht vor.

Weiters wurde für die Errichtung der Arztordination ein BZ-Mittel-Antrag über €10.000,-- gestellt.

Top. 5) Einbau von 4 Wohnungen im Dachgeschoss der Volksschule Puchkirchen 5

Auftragsvergaben

Vergabe der Finanzierung

Der Vorsitzende erklärt den Grundriss-Plan betreffend die Wohnungen im Dachgeschoss der Volksschule. Weiters berichtet der Vorsitzende, dass sich der Wert der bisherigen Bauten verdoppelt hat (bisherige Investitionskosten € 816.000,00). Pro Jahr ergeben sich Einnahmen von 17.000,00 aufgrund der Wohnungsmieten.

GR Böckl Franz teilt mit, dass er gegen den Einbau der Wohnungen ist, da ohnehin noch ein hoher Schuldenstand besteht.

GR Auböck Norbert entgegnet, dass wenn heute kein Beschluss für den Einbau der Wohnungen gefasst werden kann, ein Jahr verloren wäre – der Einbau der Wohnungen kann nur in den Sommerferien erledigt werden.

GR Nagl Helmut ergänzt, dass ohnehin das Dach der Volksschule sanierungsbedürftig ist und somit der Einbau der Wohnungen gleichzeitig erfolgen kann.

Die Finanzierung des Projektes mit Baukosten von € 184.000 erfolgt über ein Wohnbauförderungsdarlehen (€144.000 mit 40%igem Annuitätenzuschuss und einer Laufzeit von 15 Jahren) und einem Darlehen über €40.000 ebenfalls mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Mit Schreiben vom 22. Juni 2010 wurden 5 Kreditinstitute zur Angebotsabgabe für beide Darlehen eingeladen.

Für folgende Gewerke wurden Angebote eingeholt:

- Zimmermeisterarbeiten/Trockenbau
- Dachdecker-/Spenglerarbeiten
- Heizung/Sanitär

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, den endgültigen Beschluss zu fassen, das Bauvorhaben „Einbau von 4 Wohnungen im Dachgeschoss der Volksschule Puchkirchen“ auszuführen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich angenommen.

1 Gegenstimme: Böckl Franz

3 Stimmenthaltungen: Schmidmair Peter, Hauer Brigitte, Ortner Florian

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, folgende Aufträge (jeweils zum vereinbarten Fixpreis) zu vergeben:

Zimmermeisterarbeiten/Trockenbau an die Fa. Zopf Holzbau, Aurach gem. Angebot vom 6.7.2010 mit einer Auftragssumme von €68.000,00 excl. MWSt.

Dachdecker-/Spenglerarbeiten an die Fa. Tuschek, Pinsdorf gem. Angebot vom 30.6.2010 mit einer Auftragssumme von €31.200,00 excl. MWSt.

Heizung/Sanitär an die Fa. Mayer Installationstechnik, Neukirchen gem. Angebot vom 6.7.2010 mit einer Auftragssumme von €31.026,28 excl. MWSt.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich angenommen.

4 Stimmenthaltungen: Böckl Franz, Schmidmair Peter, Hauer Brigitte, Ortner Florian

Der Vorsitzende stellt den 3. Antrag, zur Finanzierung des gegenständlichen Vorhabens die Aufnahme eines Darlehen über € 144.000 (Wohnbauförderung) sowie eines Darlehens für die Restfinanzierung über € 40.000,00 an den Bestbieter die Raiffeisenbank Timelkam-Lenzing-Puchkirchen gem. Angeboten vom 30. Juni bzw. 5. Juli 2010 zu vergeben. Die Darlehensurkunden (Beilagen Nr. 6 und 7) werden vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird mehrheitlich angenommen.

4 Stimmenthaltungen: Böckl Franz, Schmidmair Peter, Hauer Brigitte, Ortner Florian

Top. 6) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 18 (Schmidmair, Staudach)

Mit Ansuchen vom 12. März 2010 wurde die Änderung des Flächenwidmungsplanes beantragt.

Betroffen ist das Grundstück Nr. 1275/3, KG. Trattberg. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 als Grünland ausgewiesen. Das bestehende Gebäude auf dem südlich angrenzenden Grundstück 1275/2 (Staudach 180) ist als „Sternchengebäude Nr. 25“ dargestellt. Diesem Gebäude sind lt. Anhang zum Flächenwidmungsplan 967 m² bebaubare Fläche zugewiesen.

Das Gebäude Staudach 180 soll durch einen Zubau erweitert werden. Um die vorgeschriebenen Grenzabstände einhalten zu können, ist die Vergrößerung des Grundstücks notwendig.

Beantragt ist die Zuordnung einer Fläche von ca. 150 m² (s. beil. Lageplan) aus dem Grst. 1275/3 zum Grst. 1275/2 sowie die Vergrößerung der dem Grst. 1275/2 zugewiesenen bebaubaren Fläche um diese 150 m².

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13. April 2010 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet. Die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt.

Mit Schreiben der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11. Mai 2010, AZ. RO-304009/1-2008-Ka wird die gegenständliche Umwidmung zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplans (Erweiterung der dem Sternchengebäude Nr. 25 zugewiesenen, bebaubaren Fläche auf insgesamt 1120 m²) zu beschließen.

GR Schmidmair Peter nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er sich befangen erklärt.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 7) Baueinstellung auf dem Grundstück Nr. 1351/3, KG. Trattberg (Sendemast) Neuerliche Berufungsentscheidung

Die Mobilkom Austria AG hat ohne baubehördliche Bewilligung am 28.4.2009 auf dem Grundstück 1351/3, KG. Trattberg mit den Bauarbeiten zum Umbau der bestehenden Telekommunikationsanlage begonnen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Puchkirchen hat mit Bescheid vom 28.4.2009, AZ. Bau-401-2009 das Bauvorhaben gem. § 41 Abs. 3 Oö. BauO eingestellt. Mit Eingabe vom 12. Mai 2009 hat die Mobilkom Austria vertreten durch die Dr. Peter Lösch Rechtsanwalt GmbH, 1010 Wien rechtzeitig das Rechtsmittel der Berufung gegen diesen Bescheid eingebracht.

In der Berufung wird ua. angeführt, dass die Antennenteile, die ausgetauscht werden sollen, eine Höhe von 3 m nicht überschreiten und daher keine Bewilligung bzw. Bauanzeige erforderlich ist.

Die bestehende Anlage weist eine Höhe von 18 m auf. Entscheidend für die Bewilligungs- bzw. Anzeigepflicht einer derartigen Anlage ist nicht nur die Höhe der Antennen selbst, sondern auch die Höhe eines allfälligen Mastes, auch wenn dieser schon besteht.

Aus Sicht der Gemeinde Puchkirchen ist das gegenständliche Bauvorhaben daher anzeigepflichtig gem. § 25 Abs. 1 Ziff. 2 a Oö. BauO.

Die Berufung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2009 als unbegründet abgewiesen. Gegen diesen Berufungsbescheid wurde Vorstellung an die Aufsichtsbehörde erhoben.

Mit Bescheid des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 15. März 2010, GZ. IKD(BauR)-014175/1-2009 wurde der Vorstellung Folge gegeben, der angefochtene Bescheid aufgehoben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zurück verwiesen.

Mit Schreiben der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 10. Juni 2010, Bau-401-2010 wurde der Rechtsvertreter der Mobilkom Austria AG aufgefordert, zum festgestellten Sachverhalt eine Stellungnahme binnen 14 Tagen abzugeben.

Mit Eingabe der Mobilkom Austria vom 28.6.2010 wurden Unterlagen zum Umbau der bestehenden Funkanlage am Grundstück Nr. 1351/3, KG Trattberg vorgelegt. Dabei wird mitgeteilt, dass geplant ist, an der bestehenden Funkanlage vier Antennen (1 Stück 1302/155/69 mm, 2 Stk. 2694/262/149 mm und 1 Stk. 2580/262/116 mm) anzubringen.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag, auf das Vorlesen folgender Unterlagen zu verzichten:

1. Bekämpfter Bescheid vom 28.04.2009, AZ. Bau-401-2009
2. Berufung vom 12.5.2009

3. Berufungsentscheidung vom 12.10.2009
4. Vorstellung vom 28.10.2009
5. Vorstellungsentscheidung vom 15.3.2010

Vorlesen des vorliegenden Bescheidmusters

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag, die gegenständliche Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 28.4.2009, AZ. Bau-401-2009 als unbegründet abzuweisen und beiliegenden Bescheid (Beilage Nr. 8) zu erlassen.

Bürgermeister LAbg. Anton Hüttmayr nimmt an der Abstimmung nicht teil, da er befangen ist (Berufungsentscheidung).

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 8) Wanderweg

Errichtung/Beschilderung eines Wanderweges im Gemeindegebiet und darüber hinaus

Der Vorsitzende informiert über die eingeholten Unterlagen betreffend Reitwegenetz. Die vorhandenen Reitwegetafeln sind grundsätzlich im Eigentum der jeweiligen Gemeinde und diese kann frei darüber verfügen. Es soll überlegt werden, ob bestehende Reitwege auch als Puchkirchner Wanderwege genutzt werden können und entsprechend beschildert werden.

Die Angelegenheit wird an den Ausschuss für Soziales, Familien-, Senioren-, Kultur- und Integrationsangelegenheiten (Obfrau Vzbgm. Gerti Ablinger) zugewiesen.

Top. 9) Projekt Roseninseln

Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Das Land OÖ (Landesgärtner Hr. Grurl) würde die Bepflanzung von Rosen (resistente Urrosen) – 70 bis 100 m² - übernehmen (jedoch mit Hilfe des Bauhofes). Es haben sich schon mehrere Personen bereit erklärt, Beete zu pflegen. Es soll jetzt noch geklärt werden, wo genau die einzelnen Roseninseln entstehen sollen (z.B. bei Ortschaften, Feuerwehrdepot Pichl, Volksschule-Hof). Die Bepflanzung sollte bis Mitte August 2010 abgeschlossen sein.

Top. 10) Errichtung einer Carportanlage beim Gemeindewohnhaus

Beim Gemeindewohnhaus soll – auf Wunsch der Mieter – ein Carport für 7 PKW aufgestellt werden. Es wurde schon eine Kostenschätzung eingeholt (€ 10.000,00). Bei Mithilfe der Mieter bzw. Bauhofmitarbeiter würde sich der Betrag auf auf ca. € 6.000,- bis 7.000,00 reduzieren. Die Mieter wären auch einverstanden, bis zu € 15,00 pro Monat und Stellplatz mehr zu bezahlen. Mit der

Carportanlage wäre auch das Müllproblem beseitigt – es soll hierbei eine nur für Mieter zugängliche Müllstelle entstehen.

Die Carportanlage soll im Herbst 2010 fertig sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Errichtung einer Carportanlage beim Gemeindewohnhaus zuzustimmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 11) Straßenbau

Zufahrt Fam. Wirth, Gschwandt

Zufahrt Fam. Huemer, Berg

Bei der Zufahrt der Fam. Wirth in Gschwandt soll die Straße bis zum Hofholz saniert werden. Es soll hierbei das Hofholzprojekt erweitert werden. Weitere Gespräche sind hier noch zu führen.

Bei der Zufahrt der Fam. Huemer in Berg soll die öffentliche Straße saniert werden, wobei hier ebenfalls noch weitere Gespräche bezüglich der Wasserableitung zu führen sind.

Top. 12) Abfallentsorgung

- **Handhabung der Grün- und Strauchschnittsammlung**
- **Tierkadaverentsorgung**
- **Textiliensammlung**

Bei der Kläranlage wurde ein Container für Grünschnitt aufgestellt - dieser steht unter Dach. Der Strauchschnitt kann ebenfalls bei der Kläranlage abgeliefert werden und wird gehäckselt. Jeden Montag nachmittag wird Hr. Walter Kaltenbrunner Klärdienst verrichten und somit kann der Abfall an diesem Tag geliefert werden. Sollte sich jedoch ergeben, dass vermehrt an anderen Tagen der Bauhof auch geöffnet werden soll, müssen weitere Gespräche geführt werden.

Da in den Gemeinden Ungenach und Neukirchen ein Container für die Tierkadaverentsorgung steht, ist es nicht notwendig, auch in Puchkirchen einen entsprechenden Container aufzustellen.

Betreffend die Textiliensammlung wurde vom BAV ein Container zur Verfügung gestellt – dieser steht beim Bauhof.

Top. 13) Baulandprojekt – Baulandschaffung in Puchkirchen – aktuelle Information

Erstellung eines Konzeptes

Einleitung eines Flächenwidmungsplanes – Änderungsverfahren

Mit Beratung von RA Dr. Häupl aus Nußdorf wurden die vorliegenden Optionsverträge erarbeitet. Mit den Grundeigentümern wurden Verhandlungen geführt. Diese Optionsverträge werden den Grundbesitzern angeboten.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegenden Optionsverträge (Beilage Nr. 9 und Beilage Nr. 10) vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 14) Gemeindeehrung im Herbst 2010

Im Herbst 2010 soll wieder eine Ehrung durch die Gemeinde stattfinden.

Im Juli 2010 kommt Sr. Corda wieder nach Puchkirchen – dabei soll ihr eine Ehrenurkunde überreicht werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass an Sr. Corda die Ehrenurkunde überreicht wird.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Top. 15) Gemeindeausflug am 21. August 2010

Es ist geplant, am 21. August 2010 einen Gemeindeausflug zu veranstalten. Dazu eingeladen sind alle aktiven Gemeinderäte und Gemeinderäte der letzten Periode mit Partner, Ausschussmitglieder und Mitarbeiter des Gemeindeamtes und Bauhofes.

Vorläufiges Programm:

07:00 Uhr Abfahrt Gemeindeamt
09:00 Uhr Windhaag b. Freistadt
 Kaffeejause b. Bürgermeister
 Thema alternative Energie
 Zukunftsforum Windhaag, Hr. Ing. Klepatsch

- 11:45 Uhr Hirschbach, Begrüßung Bgm. Wiesinger
 Besuch Gemeindeamt
 Kräutergarten – Kräuterausstellung
- 14:00 Uhr Mittagessen
 Kräuterwirtshaus – Dunzinger
- 15:15 Uhr Stadtführung in Freistadt
- 18:00 Uhr Brauereibesichtigung

Top. 16) Berichte des Bürgermeisters

Beim neuen Friseurgeschäft in Puchkirchen 146 wurde die Fassade neu gestaltet und diese ist sehr gut gelungen.

Am Sonntag, 29. August 2010 findet die Ortsbildmesse in Schmidham statt, an der die Gemeinde Puchkirchen teilnimmt. Die Vereinsobleute, Fa. RAG und ÖGEG sind daher zu einer Besprechung am Montag, 12. Juli 2010 eingeladen.

Für 11. August 2010 wäre eine Wanderung des Pfarrgemeinderates und der Gemeinde geplant. Hierfür wird es noch weitere Gespräche geben.

ÖGEG Nostalgiebahn hat Verhandlungstermin betreffend der Veranstaltungsbewilligung.

Ab Montag sind zwei Ferialarbeiter beschäftigt. Dabei soll auch ein neuer Anstrich für die Buswartehäuser durchgeführt werden.

Betreffend Straßenbenützungsentgelt hat die Gemeinde € 0,3/m³ Deponiematerial für Aufschüttung auf Grst. 1402 von Fa. Spindler erhalten.

Vom Wirtschaftslandesrat Sigl hat die Gemeinde Puchkirchen die Zusage über € 10.520,00 für die Neugestaltung des Ortsplatzes im Rahmen des Dorf- und Stadtentwicklungsprogrammes erhalten.

Auf den Ortsanfangsschildern war auch die Tafel „Gesunde Gemeinde“ angebracht. Aufgrund der Versetzung ist eine Neusituierung der Tafeln „Gesunde Gemeinde“ notwendig.
 Weiters wurden die „Kinder“-Tafeln entfernt.

Betreffend Projekt „Englisch im Kindergarten“ teilt der Vorsitzende mit, dass dies sehr gut für den Kindergarten wäre. Hierfür wird es mit dem Kindergarten weitere Gespräche geben.

Ab Herbst 2010 gibt es eine Novelle zum Oö. Kinderbetreuungsgesetzes. Der Kindergarten wird weiterhin gratis sein. Geändert wird aber die Finanzierung – hierbei gibt es Fixbeträge für die Gruppen. Die Novelle wird diese Woche im Landtag beschlossen.

Im Kindergarten finden Personaländerungen statt. Für Holzinger Angelika wurde eine Stützkraft angestellt. Da aber dieses Kind ab Herbst in die Schule kommt, wurde der befristete Dienstvertrag mit Frau Klein Sabine gelöst.

Top. 17) Allfälliges

GR Nagl Helmut berichtet, dass im Prüfbericht vermerkt ist, dass die Haftungsübernahme der Gemeinde mit Juni 2010 abgelaufen ist und verlängert werden muss. Der Vorsitzende erklärt, dass dies unter Tagesordnungspunkt 3 mitbeschlossen wurde.

GR Schmidmair Peter fragt, ob der Gastgarten im Ort so in Ordnung ist, da Sicht für den Verkehr dadurch behindert ist. Der Vorsitzende erklärt, dass dieser in Ordnung ist.

Betreffend Geh- und Radweg fragt GR Fürtbauer Manfred, wann die Markierung erfolgt. Der Vorsitzende berichtet, dass dies in den Sommerferien (eventuell mit Hilfe der Ferialarbeiter) erfolgt.

GR Böckl Franz fragt, wann der Sitzungplan für die nächsten Sitzungen erstellt wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies in nächster Zeit erfolgt.

AL Gebetsberger Ernst berichtet, dass in nächster Zeit Instandhaltungsarbeiten an den Güterwegen Staudach und Roith erfolgen.

AL Gebetsberger Ernst teilt mit, dass es eine Änderung im Protokoll vom 25. Mai 2010 zum TOP 6, 1. Absatz gibt.

Anstatt der Formulierung:

Am 9.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, im Dachgeschoss der Volksschule Wohnungen einzubauen

Neue Formulierung:

„Am 9.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, mit der Planung für den Einbau von Mietwohnungen fortzufahren.“

Der Änderung des Protokolls wird einstimmig zugestimmt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 25. Mai 2010 wurden ~~keine~~ - folgende - Einwendungen erhoben:

Unter Top. 6) Einbau von 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss der Volksschule hieß es:
Am 09.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, im Dachgeschoss der Volksschule Wohnungen einzubauen.

Richtigstellung:

Am 09.12.2008 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, mit der Planung für den Einbau der Mietwohnungen im Dachgeschoss der Volksschule fortzufahren.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Änderung des Protokoll zuzustimmen.

Die durch Erheben der Hand vorgenommene Abstimmung ergibt folgenden

Beschluss: Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführerin)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~.

Puchkirchen am Trattberg, am

Der Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen